

Verbandsgemeinde Vorharz 2 | Nr. 1/2022

Aus dem Rathaus



Verbandsgemeinde Vorharz

Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlosse

Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben

Tel. 039423 851-0 Fax 039423 851-91 info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.vorharz.net

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck" der Verbandsgemeinde Vorharz

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner schriftlichen Sitzung, am 11.05.2021, die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck" der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 164, 22, 23/1, 88/25, 89/25, 27/2 und 283/45 in der Gemarkung Nienhagen (Flur 3) mit einer Größe von ca. 11 ha. Die bisherige Darstellung als "Sonderbaufläche Bodenbörse (BB)" soll in eine "Sonderbaufläche für Photovoltaik" geändert werden.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck" sowie der dazugehörige Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2021

in den Amtsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt (Bauamt), Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

montags 09.00 - 11.30 Uhr

dienstags 09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags 09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

freitags 09.00 - 11.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation kann es sein, dass die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist (Tel.: 039423 851-67). Bitte informieren Sie sich vorher über die zum Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde abgerufen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Entwurf Umweltbericht (Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge des FPlans untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u. a. Baugesetzbuch, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Was-

serhaushaltsgesetz, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und die Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Raumordnung/Fachplanungen

- Landesentwicklungsplan f
 ür das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz, Teilplan 1 Schwanebeck;
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997).

Schutzgüter:

- Mensch und menschliche Gesundheit: Schutz der Gesundheit, Abschätzung Auswirkung von Umweltbelastungen u. a.
- Fläche: flächensparendes Bauen u. a.
- **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:** Leistungsfähigkeit Naturhaushalt, Bio-Diversität u. a.
- Boden: sparsamer Umgang mit Boden, Bodenfunktionen u. a.
- Wasser: Grund- und Oberflächenwasser, Schutz/Reinhaltung u. a.
- Luft und Klima: Luftqualität, Qualität des lokalen Klimas, u. a.
- Landschaft: Erhalt/Schutz des Landschaftsbildes und raumes u. a.
- Kultur- und Sachgüter: archäologische Flächendenkmale (Bodendenkmale) u. a.
- Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange $(T\ddot{O}B)$ und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingegangen:

gen:				
Urheber (Behörde, TÖB,	Schutzgut und Themenblöcke			
Gemeinde)				
Landkreis Harz	Bauordnungsamt, SG vorbeugender			
	Brandschutz			
	· Brandschutz/dezentrale Löschwasserver-			
	sorgung			
	Bauordnungsamt, Bauaufsicht			
	· Biotopschutz, Bodenbelastungen, Erd- fall- und Senkungsgebiet Gröningen,			
	Denkmalbereiche			
	Umweltamt/untere Wasserbehörde SG Wasser · Biotopschutz, Bodenbelastungen, Erdfall- und Senkungsgebiet Gröningen, Denkmalbereiche Umweltamt/untere Bodenschutzbehörde · Hochwasserrisikogebiete			
	Umweltamt/untere Abfallbehörde · Bodenaushub Umweltamt/untere Naturschutzbehör-			
	de			
	· Belange des Naturschutzes und der			
	Landschaftspflege wurden sachgerecht			
	berücksichtigt.			
Regionale Planungsge-	· Hochwasserschutz, Lage im Vorrangge-			
meinschaft Harz	biet für Landwirtschaft, Landschaftsbild,			
	Naturhaushalt, Bodenhaushalt			
Landesamt für Geologie				
und Bergwesen	Senkungsgebietes Gröningen, Baugrund-			
	1			

untersuchung

1/2022 | 3 Verbandsgemeinde Vorharz

Amt für I andwirtschaft	· Landwirtschaftliche Emissionen, Aus-		
Anit ful Lanuwii tschaft	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	gleichsmaßnahmen		
Avacon Netz GmbH	· Leitungstrasse Mittelspannung/Nieder-		
	spannung: Einschränkungen Bepflanzung/		
	Bebauung		
Trink- und Abwasser-	· Trinkwasserleitung nördlich Stadtweg		
zweckverband Vorharz	vorhanden		

3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

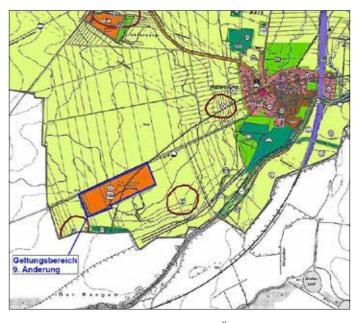
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter

http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

Wegeleben, 10.12.2021





(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck)

WITTICH

Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
- Verlag und Drück. Lindos Will Tich Medien Kg.
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
- Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwanebeck

Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Bodenbörse" in der Stadt Schwanebeck

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schwanebeck hat in seiner schriftlichen Sitzung, am 12. März 2021, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik Bodenbörse" im Parallelverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwanebeck beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 164, 22, 23/1, 88/25, 89/25, 27/2 und 283/45 in der Flur 3 der Gemarkung Nienhagen mit einer Gesamtfläche von ca. 12,2 ha.

Der Entwurf zum Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Bodenbörse" sowie der dazugehörige Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2022

in den Amtsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt (Bauamt), Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

montags 09.00 - 11.30 Uhr

dienstags 09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags 09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

freitags 09.00 - 11.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation kann es sein, dass die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist (Tel.: 039423 851 - 67). Bitte informieren Sie sich vorher über die zum Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde abgerufen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Entwurf Umweltbericht (Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge des BPlans untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Baugesetzbuch, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und die Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Raumordnung/Fachplanungen

- Landesentwicklungsplan f
 ür das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz, Teilplan 1 Schwanebeck;
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997).

Schutzgüter:

- Mensch und menschliche Gesundheit: Schutz der Gesundheit, Abschätzung Auswirkung von Umweltbelastungen u. a.
- Fläche: flächensparendes Bauen u. a.
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Leistungsfähigkeit Naturhaushalt, Bio-Diversität u. a.
- **Boden:** sparsamer Umgang mit Boden, Bodenfunktionen u. a.
- Wasser: Grund- und Oberflächenwasser, Schutz/Reinhaltung u. a.
- Luft und Klima: Luftqualität, Qualität des lokalen Klimas, u. a.
- Landschaft: Erhalt / Schutz des Landschaftsbildes und -raumes u. a.
- Kultur- und Sachgüter: archäologische Flächendenkmale (Bodendenkmale) u. a.
- Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

Verbandsgemeinde Vorharz 4 | Nr. 1/2022

2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingegangen:

	tenener Belange (10B) emgegangen.	
Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke	
Ministerium für Landes-	· Lage im Vorbehaltsgebiet für Land-	
entwicklung und Verkehr	wirtschaft "Nördliches Harzvorland"	
des Landes Sachsen-	(LEP-LSA 2010 Ziffer 4.2.1, G 122).	
Anhalt	· zu beachtende Grundsätze und Ziele	
	des REPHarz:	
	Vorranggebiet für Landwirtschaft "Nörd-	
	liches Harzvorland" (Ziffer 4.3.4., Z 1), Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz	
	"Holtemme" (Ziffer 4.5.1.).	
	· Abstimmung zu Konversionsflächen	
	mit Umweltamt des LK Harz empfohlen	
Regionale Planungsge-	· Hochwasserschutz, Lage im Vorrang-	
meinschaft Harz	gebiet für Landwirtschaft, Landschafts-	
	bild, Naturhaushalt, Bodenhaushalt	
Landkreis Harz	Bauordnungsamt, SG vorbeugender	
Danaki Cis Hai Z	Brandschutz	
	· Brandschutz/dezentrale Löschwasser-	
	versorgung	
	Bauordnungsamt, Bauaufsicht	
	· Biotopschutz, Bodenbelastungen, Erd-	
	fall- und Senkungsgebiet Gröningen,	
	Denkmalbereiche	
	Umweltamt/untere Bodenschutzbehörde	
	· sparsamer Umgang mit Grund und Bo-	
	den, Ausgleich des Eingriffs, Rückbau	
	nach Nutzungsaufgabe	
	Umweltamt/untere Abfallbehörde	
	· Bodenaushub	
	Umweltamt/untere Naturschutzbehörde	
	· keine naturschutzrechtlich besonders ge-	
	schützten Flächen oder Objekte vorhan-	
	den, Ausgleich des Eingriffs, Artenschutz	
Landesamt für Geologie	· Lage im Randbereich des Erdfall- und	
und Bergwesen	Senkungsgebietes Gröningen, Bau-	
	grunduntersuchung	
Amt für Landwirtschaft	· Landwirtschaftliche Emissionen, Aus-	
	gleichsmaßnahmen	
Avacon Netz GmbH	Leitungstrasse Mittelspannung/Nie-	
Tarabar Tienz Gillott	derspannung: Einschränkungen Be-	
	pflanzung/Bebauung	
Twind A b	Taimlerroggoad aitum = 2 11: -l- Ct- 14	
Trink- und Abwasser- zweckverband Vorharz	· Trinkwasserleitung nördlich Stadtweg vorhanden	

3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

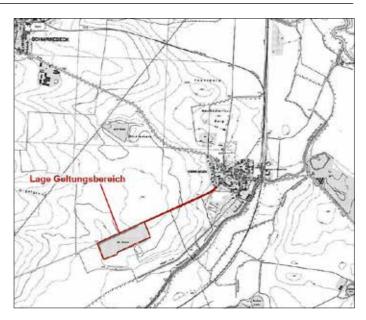
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. <u>Hinweis:</u>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

Schwanebeck, 10.12.2021



Benno Liebner Bürgermeister



(Lage des Plangebietes zum Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Bodenbörse" in der Stadt Schwanebeck)

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 02/2021 des TAZV Vorharz – Trink- und Abwasserverband Vorharz – erschienen ist, wie der TAZV Vorharz, Tränkestr. 10, 38889 Blankenburg, mit Schreiben vom 16.12.2021 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz Berufung der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin

Mit Wirkung zum 01.01.2022 wird

Frau Ute Pesselt, dienstansässig Markt 7, 38828 Wegeleben

zur Stellvertreterin der Gemeindewahlleiterin der Verbandsgemeinde Vorharz für alle stattfindenden Kommunalwahlen während der jetzigen Wahlperiode, längstens bis zu den allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen im Land Sachsen-Anhalt berufen.

Wegeleben, 21.12.2021

In Vertretung

T. SS wick

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 12/2021 des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 15. Dezember 2021 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung über die Jahreshauptveranlagung der Grundsteuer 2022

 Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz haben folgende Hebesätze beschlossen:

Gemeinden	Grundsteuer A	Grundsteuer B
Wegeleben	400	380
Schwanebeck	400	380

1/2022 | 5 Verbandsgemeinde Vorharz

Harsleben	400	380
Gr. Quenstedt	400	400
Ditfurt	330	390
Hedersleben	320	380
Selke-Aue	320	380

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den in den bisherigen Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der jeweiligen Stadt- oder Gemeindekasse zu überweisen.

Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom Finanzamt Quedlinburg erlassenen Grundsteuermessbescheids ein geänderter Grundsteuerbescheid ergehen.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierungen, An-/ Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Vorharz, Steueramt (Zimmer 21/22 in Schwanebeck, Kapellenstr. 16), Tel. 039423 851-27 od. -28 oder im Internet unter www.vorharz.net /Bekanntmachungen/ erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 31.03.2022 einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2021, unverändert zu zahlen.

Hundesteuer:

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabebescheides zur Entrichtung der Hundesteuer, ist nach dem zuletzt ergangenen Bescheid weiterzuzahlen. Der bisherige Abgabenbescheid behält weiterhin Gültigkeit. Sollten sich 2022 Änderungen zur bisherigen Festsetzung ergeben, erhalten die Abgabenpflichtigen einen Änderungsbescheid.

Für die Entrichtung der Grund- und Hundesteuer sind folgende Fälligkeitstermine zu beachten:

Vierteljahreszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November Jahreszahler: 1. Juli

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch bei der Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.



Finanzabteilungsleiter

Schule, Jugend, Kindergärten



Ergotherapie in der Kita Knirpsenkiste bei den Spielmäusen

Seit Sommer diesen Jahres findet die Ergo des kleinen Fiete in der Kita statt. Die Mama fragte mich, ob das möglich ist, weil es nach ihrem Feierabend immer schon so spät war und Fiete dann keine richtige Lust mehr hatte mitzumachen. Der Mittwochvormittag wurde dafür ausgewählt und freigehalten. Daraufhin kamen die beiden

herapeutinnen Jule und Lea vom Therapiezentrum Stefan Enge zu uns in die Gruppe. Sie wollten Fiete rausholen und mit ihm die Ergo durchführen. Er mochte aber nicht aus seiner gewohnten Umgebung des Gruppenraumes heraus und so fand die 1. Stunde in der Gruppe statt und alle anderen Kinder wurden mit einbezogen. Das kam supergut bei allen an. Von da an fand jede weitere Stunde immer mit der gesamten Gruppe statt, natürlich mit besonderem Augenmerk auf Fiete. Die Kinder lieben diesen Tag und freuen sich jedes Mal darauf. Das liegt daran, dass die beiden Therapeutinnen Lea und Jule so kreative Ideen mitbringen und diese mit sehr viel Freude und Liebe den Kindern vermitteln. So wurden zum Halloween Laternen gebastelt und zum Nikolaus Stiefel bemalt. Diese wurden sogar noch befüllt bei der nächsten Stunde wieder mitgebracht. Aber auch geturnt wird fleißig. Dabei ist das Spiel Feuer, Wasser Sturm der Renner.

Als ich eines Tages von meiner Idee erzählte mit den Kindern zu Weihnachten Seifen selber herzustellen, waren Lea und Jule so begeistert, das sie spontan sagten sie würden da gern dabei sein. Und die Ergo würde auch die Kosten für diese Aktion übernehmen. Die Seife sollte dann eine Weihnachtüberraschung für die Eltern sein. Um diese herzustellen habe ich Susann Schädrich (Sie ist Achtsamkeitsund Selbstwertcoach) in die Kita eingeladen.

Sie hat mit den Kindern diesen Vormittag gestaltet und die Seife angefertigt.

Auf diesem Wege möchte ich mich herzlich für das tolle Engagement der Mitarbeiterinnen des Therapiezentrums von Herrn Stefan Enge bedanken und hoffe weiterhin auf viele schöne gemeinsame Aktivitäten.

Die Erzieherin der Spielmäuse Beate Vollheim



Verbandsgemeinde Vorharz 6 | Nr. 1/2022

Vereinsleben



8

SACHSEN-ANHALT



Information per Smartphone-App





Wo kann ich mich informieren?



Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bel Starkregen und Sturzfluten

- · per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetter-
- warnungen informieren Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudetelle abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verur-sachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)

- sachen kommen (z.b. Chemikainen oder Gitte) bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanali-
- sation meiden

Nach Starkregen und Sturzfluten:

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen beschädigte Bausubstanz, Heizöltanks und elektrische
- Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen Ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)

www.dwd.de (unter_Amtliche Warnungen")

Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de Telefon: +49 (0)391 581 - 1634

- "Kompass Naturgefahren (Zürs public)" der Versicherungswirtschaft www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/
- · www.hochwasser-pass.de
- · Handbuch: Die unterschätzten Risiken "Starkregen" und "Sturzfluten". Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Impressum

Herausgeben: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und

Ministerium für Unwett, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Leipziger Straße 58, 3gnra Magdebung Telefon: 0391-567 1950 / Fax: 0391 – 567 1964 E-Mait: printmedien@male.sachsen-anhalt.de Internet: www.mule.sachsen-anhalt.de

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastropher hilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten / Baulicher Bevölkerungsschutz; State Emergency Services New South Wales Governm

(SES), UK

Stand oy/ 2016 Fotos:



Starkregen und Sturzfluten

Was tun?



Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: Feuerwehr: Polizei: Rettungsdienst: 112



Strom Gas Wasser Versicherung:



Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von "Starkregen". Er entsteht häufig beim Abreg-nen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stun-den nach einem starken Regenereignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkgegenstarkregen.de/

Klimaveränderungen führen Immer häufiger zu extremen Wet-tersituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.

Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen Hochversiegelte Gewerbe- und Industriefläche
- Grundstücke ohne Rückstausicherung Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risliko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleu-nigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).



- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hin-wegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- wegspuren und Gebaude und brücken zerstoren Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Über-schwernmungen von Straßen und Grundstücken führen,

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich Sind auch informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- Maßnahmen zum Wasserrückhalt, die den Zufluss auf bebaute Bereiche in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporaren Speichermöglichkeiten (Rückshalbecken) Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentûmer, Kommunen

Maßnahmen zum Objektschutz Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:

- Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers Außenfassade durch wasserabweisende Materialien
- schützen
- elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
- elektrische Geräte "hochlagern" (z. B. Waschmaschine auf
- Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes

Kanalisationswasser Akteure: Grundstückseigentümer

Finanzielle Absicherung bei Schäden

z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversi-cherung gegen Schäden Infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten

Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Ver-sicherungswirtschaft e.V., (www.gdv.de/versicherungen/ elementarschadenversicherung/)



Abb. Quelle: "Nasse Füße in Wuppertal", (www. unter Hochwassermanagement) (modifiziert) wupperverband.de





1/2022 | 7 Verbandsgemeinde Vorharz



Neujahrsgrüße des Hederslebener SV 31 e. V.



Jeder Rückschlag ist zum lernen da, merkt Euch das auch für das kommende Jahr, wo nicht immer alles rund laufen wird, vielleicht vor Wut auch mal etwas klirrt, Neujahr jedoch für Euch erfolgreich beginnt, das wünscht Euch jeder hier geschwind.

Wir als Vorstand möchten uns noch einmal bei allen Mitgliedern für das vergangene Jahr und der Treue in dieser schweren Zeit bedanken.

Wir wünschen allen, dass ihre sportlichen Ziele im neuen Jahr

in Erfüllung gehen, und dass weiterhin so viel Frohsinn, Heiterkeit und Gesundheit unter uns herrscht

Im Namen des Vorstands Steffen Hartung

Nächster Erscheinungstermin: **Donnerstag, der 17. Februar 2022**

Nächster Redaktionsschluss: Donnerstag, der 3. Februar 2022

Nächster Anzeigenschluss: Dienstag, der 8. Februar 2022, 9.00 Uhr



Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v. 1494 e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien, den Sponsoren, den Freunden des Vereins und allen Gästen ein frohes und gesundes neues Jahr 2022.

Für dieses Jahr hat der Vorstand den Termin für die Jahreshauptversammlung auf den 5. März festgelegt. Einladungen gehen per Post zu. Der Ablauf ist wie immer, ab 14 Uhr schießen auf Schützenschnur und Eichel, danach die Versammlung mit der Wahl des Vorstands.

Sollte es Corona-bedingt zu Verschiebungen kommen, werden die Mitglieder benachrichtigt bzw. jeder sollte sich vorher erkundigen.

Auch das Schützenfest soll dieses Jahr wieder stattfinden. Der voraussichtliche Termin ist 17. bis 19. Juni 2022.

Landesmeisterschaften sollen dieses Jahr wieder stattfinden. Auf den Internetseiten des Landesschützenverbandes (www.sv-st. de) und des Kreisschützenverbandes (ksv-hbs.jimdofree.com) könnt ihr euch über die neuesten Regelungen informieren.

Der Vorstand



Das seltene Foto zeigt den Schützenumzug im Juni 1933 in der heutigen Otto-Bethmann-Straße beim Abholen der Fahne des Krieger- und Landwehrvereins

Lust auf einen Kegelabend oder -nachmittag?

Nach den "fetten" Tagen ist es mal wieder Zeit sich zu bewegen? Ihr wisst nur nicht wie?

Wir haben die Lösung!

Mietet unsere Kegelbahn für ein paar nette Stunden im Kreise eurer Familie oder Freunde z.B. anlässlich eines Geburtstags oder um einfach nur nett beieinander zu sein und nebenbei ein paar ruhige Kugeln zu schieben.

Viele Familien haben die Möglichkeit für Kindergeburtstage schon genutzt. Auch für Firmen ist unsere Kegelbahn bestens geeignet für eine kleine Firmenfeier oder einfach mal, um den Mitarbeitern zu danken. Aktuell gilt für die Kegelbahn aufgrund der Coronapandemie die 2G-Regel (Änderungenvorbehalten).

Für Terminanfragen wendet euch bitte an:

Hederslebener SV 31 Steffen Hartung

Tel.: 039481 86622 oder Handy: 0173 6231572



Layout Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG Verbandsgemeinde Vorharz 8 | Nr. 1/2022

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Schatzmeister



Klaus Struwe

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitglieds und Schatzmeisters erhalten.

Klaus war viele Jahre ehrenamtlich als Schatzmeister in unserem Verein tätig und stand sowohl dem Vorstand als auch allen Mitgliedern stets mit Rat und Tat zur Verfügung.

Diese wichtige Aufgabe hat er mit großem Engagement wahrgenommen.

Darüber hinaus hat er wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Gestaltung unseres Vereins.

Für sein langes Wirken im Hederslebener SV 31 e. V. sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Der Vorstand Hederslebener SV 31 e. V.

Sonstiges

Werte Bürgerinnen und Bürger,

eine schlimme Krankheit bleibt unser dauerhafter Begleiter vermutlich auch im Jahr 2022. Wir werden wohl zur alten Normalität nicht zurückkehren können. Die Natur stellt uns wieder einmal vor eine große Aufgabe, die wir nur gemeinsam meistern können. Vielleicht findet die Wissenschaft ein Mittel, um diese Krankheit endgültig zu besiegen. Bis dahin werden wir eine neue Normalität erschaffen, in der unser Leben stattfindet. Wir werden Wege für erfolgreiche Gaststättenbetriebe, schöne Feiern und fröhliche Geselligkeit finden, die uns nicht gefährden. So wie wir Schritt für Schritt

lernen, so passen wir unser Verhalten und uns selbst an die neue Situation an

Dafür ist eines besonders wichtig: Nicht verzweifeln und nicht den Mut verlieren.

Ich bitte Sie: Bleiben Sie offen für Neues und verharren Sie nicht in Trauer um Dinge, die verloren sind.

Ich wünsche Ihnen Kraft, Mut und Glück in diesem neuen Jahr. Lassen Sie uns gemeinsam auf den neuen Wegen vorangehen.

Ihr Michael Schmidt Bürgermeister der Gemeinde Hedersleben



BLUTSPENDEDIENST

Einladung zur Blutspende in der Verbandsgemeinde Vorharz

Es wird zur Blutspende eingeladen!

Termine

Wegeleben Neu!!! 21.02.2022

Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt, 16:30 - 20:00 Uhr

Schulstraße 1

Hedersleben Hederslebener Hof 25.02.2022

Magdeburger Str. 3 16:00 - 19:00 Uhr

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH

Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App:

www.spenderservice.net

Zukunft der Blutspende in Wegeleben gesichert

Blut kann Leben retten! Vorausgesetzt, es sind immer genug Blutkonserven vorhanden. Den wichtigsten Beitrag dafür leistet die Blutspende, die somit lebensnotwendig geworden ist. Das Blutspenden ist also lebenswichtig!

Diese Einsicht führte vor fast 25 Jahren dazu, die Blutspende vor Ort in Wegeleben durchzuführen, um für die meisten Spendewilligen kurze Wege zu garantieren.

Die Organisation übernahm damals die Familie Strümpel, ihr stand stets ein Helferteam vom Schützenverein Wegeleben zur Seite. Die Vorbereitung der Räumlichkeiten und die Versorgung der Spenderinnen und Spender mit Speisen und Getränken gehörten zu ihren Aufgaben.

Für das leibliche Wohl nach der Spende stand immer ein quantitativ und qualitativ umfangreiches Bufett zur Verfügung, was von allen geschätzt wurde und für das es über die Jahre viel Lob gab.

Am 22. November war der Schützenverein Wegeleben zum letzten

Mal für die Durchführung der Spende verantwortlich. Der Verein möchte sich noch einmal ganz herzlich bei allen Spendern bedanken, die dem Blutspendeteam an über 100 Terminen die Treue gehalten haben.

Glücklicherweise gibt es Nachfolger, so dass auch in Zukunft in Wegeleben regelmäßig Blut gespendet werden kann. Der Schulförderverein der Grundschule" Dr. Wilhelm Schmidt" wird die Organisation der Blutspende mit dem Jahr 2022 übernehmen.

Der Schützenverein wünscht dem Förderverein viel Erfolg und Freude bei der Durchführung der Blutspenden und hofft, dass viele Spenderinnen und Spender die Termine ab Februar 2022, nun wieder in der Grundschule, wahrnehmen werden.



Zahnmedizin studieren mit Stipendium -Karriere in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren, wie schon in unseren Gesprächen zur Zukunft der zahnmedizinischen Versorgung angesprochen, ist es uns ein Anliegen potenzielle Zahnmediziner für Sachsen-Anhalt zu generieren.

Deshalb werden wir ab 2022 im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Sicherstellung und Nachwuchsgewinnung in jedem Jahr Stipendien für Studienplätze der Zahnmedizin in der ungarischen Stadt Pécs vergeben.

Mit dieser Fördermaßnahme möchten wir insbesondere begabte und motivierte Landeskinder ansprechen. Sie – als unsere Partner, Eltern, Bekannte oder Freunde dieser Zielgruppe – informieren wir daher als Erste über unser Stipendienprogramm.

Wir würden uns freuen, wenn Sie in Ihrer Kommune z. B. an den Gymnasien für diese Maßnahme werben oder sogar mit uns zusammen für Ihre Region einen Platz finanzieren oder anderweitig unterstützen (Patenschaften etc.). Bei Interesse sprechen Sie mich gern an.

Alle aktuellen und zukünftigen Abiturientinnen und Abiturienten,

die großes Interesse am Zahnmedizinstudium, aber aufgrund der in Deutschland streng nach NC geregelten Studienplatzvergabe kaum eine zeitnahe Chance auf einen Studienplatz haben, können sich für das Stipendium bewerben. Bis zu einem Notenschnitt von 2,6 erhalten sie dadurch die Gelegenheit, an der renommiertesten Hochschule Ungarns Zahnmedizin – in deutschsprachigen Lehrveranstaltungen – zu studieren.

Die Förderung setzt unter anderem voraus, dass die Stipendiaten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums als Zahnärztin oder Zahnarzt in Sachsen-Anhalt tätig werden.

Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden. Auf unserer Internetseite finden Sie weitere Informationen und Ansprechpartner

Informationsseite zum Stipendienprogramm: https://www. kzv-lsa.de/Nachwuchs/stipendium html

Onlineformular zur Bewerbung für das Stipendium und das Studium: https://www.kzv-lsa.de/Nachwuchs/stipendium/bewerbung-stipendium.html

1/2022 | 9 Verbandsgemeinde Vorharz



voller Kultur und Events

Sprache

• und einem Studium in deutscher





VORAUSSETZUNGEN

- Abiturdurchschnitt von mindestens 2,6 (bzw. ein Notendurchschnitt von mindestens 9 Punkten bei Absolvierung des Abiturs im nächsten Sommer)
- naturwissenschaftliche F\u00e4cher (Biologie, Chemie, Physik) in der Sekundarstufe II
- Bereitschaft, als Zahnärztin oder Zahnarzt in Sachsen-Anhalt tätig zu werden





Tel. 0391 6293 215 nachwuchs@kzv-lsa.de





Wir, die Kassenzahnärztliche Vereinigung

Sachsen-Anhalt, sorgen dafür, dass es in

Sachsen-Anhalt auch künftig noch Grund

für ein gesundes Lächeln gibt.

www.kzv-lsa.de

WIR UNTERSTÜTZEN DICH

VOR, WÄHREND UND NACH DEM STUDIUM



DEIN KARRIEREBOOSTER

- Wir möchten Dich auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss des Studiums begleiten.
- Vor allem möchten wir Dir eine Brücke bauen für den Sprung in die eigene berufliche Existenz in Sachsen-Anhalt.
- Bei uns findest Du Ansprechpartner, mit denen Du Deine Fragen, Visionen und Ideen zu Deiner Karriere besprechen kannst.



Tel. 0391 6293 215 nachwuchs@kzv-lsa.de



BERUFSWUNSCH ZAHNARZT



- Arbeit am und mit Menschen
 - Handwerk und Medizin •
- selbstständig oder angestellt •
- anspruchsvoll und vielseitig
 - gemeinsam im Team •

Verbandsgemeinde Vorharz 10 | Nr. 1/2022

Endspurt für Glasfaser in der Verbandsgemeinde Vorharz: Der Stichtag rückt näher – Servicepunkte beraten vor Ort



Deutsche Glasfaser

Viele Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde Vorharz haben sich bereits für Deutsche Glasfaser entschieden – der Glasfaserausbau startet, wenn bis zum 14. Februar 2022 mindestens 33 Prozent der Haushalte einen Vertrag abgeschlossen haben.

Die Nachfragebündelung für den Glasfaserausbau in der Verbandsgemeinde Vorharz endet bald: Noch bis zum 14.02.2022 können sich Haushalte für einen Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz von Deutsche Glasfaser entscheiden.

Erreicht die Nachfragebündelung zum Stichtag eine Quote von mindestens 33 Prozent, steht dem Ausbau mit schnellen Internetanschlüssen nichts mehr im Weg.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bereits für einen Vertrag mit Deutsche Glasfaser entschieden. Unentschlossene haben weiterhin die Chance auf einen Glasfaseranschluss ohne Ausbaukosten. "Wir sind optimistisch, dass die Verbandsgemeinde Vorharz die erforderliche Quote für den Glasfaserausbau erreichen kann. Es geht hier um nichts weniger als die digitale Zukunft der Verbandsgemeinde.

Dazu wollen wir als Deutsche Glasfaser unseren Beitrag leisten. Allerdings sind wir auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen", sagt Andreas Dankert, Projektleiter von Deutsche Glasfaser. "Um den noch Unentschlossenen eine zentrale Anlaufstelle zu bieten, stehen unsere Servicepunkte vor Ort zur Verfügung."

Servicepunkt Hedersleben im Hederlebener Hof Magdeburger Str. 3 06458 Hedersleben Öffnungszeit: Dienstag: 15:00 – 18:00 Uhr

Servicepunkt Ditfurt (ehemalige Grund-und Sekundarschule) Goethestr. 2 06484 Ditfurt Öffnungszeit:

Servicepunkt Schwanebeck Im Rathaus Markt 8 39397 Schwanebeck

Mittwoch: 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeit:

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

In den kommenden Wochen entscheidet sich, ob Ditfurt, Groß Quenstedt, Hedersleben, Selke Aue und Schwanebeck das schnelle Internet erhalten.

Interessierte können sich in den Servicepunkten vor Ort beraten lassen und Verträge abschließen. Termine können zusätzlich unter folgender Rufnummer vereinbart werden: 0162 9059 650.

Hausneindorf, Ditfurt und Wedderstedt verteilt. Sehr viele richtige Antworten auf die Fragen, an welchem Fluss Hedersleben liege oder wie die berühmte Sehenswürdigkeit in Hedersleben hieße, gingen ein.

Anika Kunze aus Hedersleben wurde aus den zahlreichen Einsendungen als Gewinnerin ermittelt. Sie freute sich über einen Gutschein vom Media Markt Schubinsky in Quedlinburg.

Außerdem durften sich über eine finanzielle Überraschung

die Grundschule Hedersleben, der Hausneindorfer Kinder- und Jugendverein, die Kita Geelbeinchen Ditfurt und die Kita Storchennest Wedderstedt sowie die Fördervereine der Kita Gänseblümchen Hedersleben und der Kita Hakelspatzen Heteborn e.V. freuen.

Kurz vor dem Weihnachtsfest überbrachten die Mitarbeiterinnen der Harzsparkasse, Viola Voigt und Astrid Bodtke die frohe Botschaft.

Die Freude war riesig.

Anzeige(n) -

25 Jahre Sparkasse in Hedersleben



Harzsparkasse sorgte zu Weihnachten für viele strahlende Kinderaugen

Am 18. Oktober 2021 feierte die Sparkasse in Hedersleben ihr 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wurden vorab Gewinnspielkarten an die Haushalte rund um Hedersleben, Heteborn,